

Qualitätspolitik

1. Kundenzufriedenheit

Unsere Kunden sind unsere Partner. Sie entscheiden über den Erfolg und das Weiterbestehen unseres Unternehmens. Wir wollen die Wünsche und künftigen Aufgabenstellungen unserer Kunden frühzeitig erkennen und zuverlässig lösen.

2. Wachstum

Ideen und unser Wissen schaffen neue Produkte und sichern unsere Zukunft. Damit wollen wir die Probleme unserer Kunden lösen und deren Anforderungen und Erwartungen erfüllen. Wir sehen in Veränderungen des Marktes eine Chance für mehr Wachstum, um unsere Gewinne und Fähigkeiten in den Dienst der Produktoptimierung und Bereitstellung innovativer Produkte, Services und Lösungen zu stellen, die den neu entstehenden Ansprüchen unserer Kunden gerecht werden.

3. Führungskompetenz

Wir wollen das Qualitätsmanagement kontinuierlich an die neuen Gegebenheiten anpassen und verbessern. Aus der Qualitätspolitik werden die Unternehmens- und Prozessziele abgeleitet, um dadurch die Führungskräfte zu fördern, die Verantwortung für das gemeinsame Erreichen unserer Qualitätsziele zu übernehmen und sich mit unseren Grundwerten zu identifizieren.

4. Erhaltung Marktanteile

Wir wollen für unsere Kunden und auch für uns klare Wettbewerbsvorteile schaffen und auch in Fragen des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein zuverlässiger Partner sein. Wir wollen das Wachstum unseres Unternehmens sichern, indem wir Märkte, auf denen wir bereits vertreten sind, mit sinnvollen und innovativen Produkten, Services und Lösungen bedienen, hier streben wir die Erhaltung an. Außerdem wollen wir in neue Betriebe vorstoßen, die auf unsere Technologien und Kompetenzen aufbauen und die Interessen unserer Kunden und andere interessierten Parteien berücksichtigen.

5. Gewinn

Unser Ziel ist es ausreichend Gewinn zu erwirtschaften, um das weitere Wachstum unseres Unternehmens zu finanzieren und um die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, die zum Erreichen unserer Ziele und für weitere Aufgaben benötigt werden.

6. Fortlaufende Verbesserung

Wir sehen es als Aufgabe und Herausforderung an, Bestehendes in Frage zu stellen und durch kontinuierliche Verbesserung zukunftsweisende Lösungen unserer Aufgaben zu erarbeiten. Unser Ziel ist es, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der von uns produzierten Produkte kontinuierlich zu erhöhen.

7. Null-Fehler-Philosophie

Probleme und erkannte Fehler sind für uns eine Chance zur Verbesserung. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht und das Recht, zur Fehlererkennung und zu deren Beseitigung beizutragen und einwandfreie Qualität zu erzeugen, sowie Umweltauswirkungen zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Vorrangige Bedeutung hat die Fehlerverhütung gegenüber Fehlerentdeckung.

8. Mitarbeiterzufriedenheit

Die Qualifikation, Information und Motivation aller Mitarbeiter ist grundlegende Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg. Deshalb ist es ein Anliegen, die Mitarbeiter zu informieren und durch Schulungen in den notwendigen Wissen und den Fähigkeiten zu unterstützen. Durch das Setzen von Zielen verpflichten wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Politik trägt jeder Mitarbeiter in seinem Aufgabenbereich. Die Qualitätspolitik ist für jedermann öffentlich zugänglich und wird durch die vom Unternehmen beauftragte Person mitgeteilt.

9. Alkohol und Drogen

Tätigkeiten unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen, insbesondere das Führen von Fahrzeugen und Bedienen von Maschinen ist grundsätzlich verboten. Verstöße dagegen werden mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen verfolgt. Die Einhaltung §10 JuSchG gilt ausnahmslos für alle unter 18 Jahren innerhalb der Arbeitszeiten und dem Betriebsgelände.

Umweltpolitik

Die Umweltpolitik stellt die Grundlage der Umweltaktivitäten der Fa. Riedl dar. Sie ist die zentrale Richtlinie, die durch die Geschäftsführung und obersten Leitung festgelegt wird. Alle Instrumente des Umweltmanagementsystems arbeiten darauf hin, die Umweltpolitik im Unternehmen umzusetzen. Ziel ist es, einen nachhaltigen Umweltschutz zur systematischen Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen zu etablieren.

Unsere Umweltpolitik lautet wie folgt:

Der Erhalt der Umwelt ist ein hohes Gut. Deshalb sieht die Fa. Riedl den Schutz und Erhalt der Umwelt als ihre Pflicht an. Es ist unser Bestreben, nachhaltig zu arbeiten sowie eine umweltfreundliche Produktion zu gewährleisten, die kontinuierlich verbessert wird. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit soll so ein Standard gesetzt werden. Die Einhaltung aller relevanten bindenden Verpflichtungen (u.a. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen etc.) ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Rechtskonformität und die kontinuierliche Verbesserung im Umweltmanagementsystem führen so zu einer fortlaufenden Optimierung der Umweltbilanz. Zum Schutz der Umwelt garantieren wir einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Eine Kundenberatung über die Möglichkeit einer umweltfreundlichen Produktrealisierung wäre wünschenswert. Die Reduzierung des Energieverbrauchs ist ein wesentlicher Bestandteil der Umweltpolitik der Fa. Riedl. Bei der Anschaffung von Produktionsanlagen werden Umweltaspekte als Auswahlkriterium bewusst mit einbezogen. Wir wollen hinsichtlich des Umweltschutzes, des Energieeinsatzes, des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz unter Einhaltung der bindenden Verpflichtungen mögliche **Risiken und Chancen** ermitteln und berücksichtigen.

1. Umweltrechtsvorschriften und sonstige bindende Verpflichtungen

Für die Fa. Riedl Kunststofftechnik & Formenbau ist die Einhaltung aller relevanten bindenden Verpflichtungen von hoher Bedeutung die das Unternehmen betrifft. Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und Anforderungen ergeben sich aus den folgenden Umweltthemenbereichen

- # Abfälle (KrWG, GewAbfV, AVV, NachweisV)
- # Chemikalien / Gefahrstoffe (REACH, RoHS, POP, TRGS, CLP-VO, GefStoffV (ODS 1005/2009 im Aufbau)
- # Klimaschutz (ChemKlimaschutzV, F-Gase-VO (517/2014 und ODS 1005/2009 im Aufbau))
- # Rohstoffe (EU-Verordnung Nr. 2017/821) (im Aufbau))
- # Wasser / Abwasser (WHG, AbwV, AwSV)

Die Fa. Riedl Kunststofftechnik & Formenbau betreibt eine genehmigungspflichtige Anlage (Kühlturm) nach dem

42. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Alle vorhandenen Anlagen sind in einem Anlagekataster eingetragen, werden regelmäßig geprüft und erfüllen die gesetzliche vorgegebenen Anforderungen. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine bindenden Verpflichtungen, welche gesondert Betrachtet werden müssen und Bewertungen erfordern.

2. Mitarbeiter

Das Umweltmanagement steht und fällt mit der Beteiligung der Mitarbeiter.

3. Kunden und Geschäftspartner

Der Kunde steht im Mittelpunkt. Neben den hochwertigen und umweltgerechten Produkten, die keine akute Gefährdung für Mensch und Natur darstellen, erhält der Kunde nachhaltige und wiederverwertbare Verpackungen. In die Bemühungen eines verbesserten Umweltschutzes werden Dienstleister und Geschäftspartner miteinbezogen und unterstützt.

4. Behörden

Mit den Behörden wird stets eine faire und konstruktive Kooperation gepflegt. Absprachen über Umwelt-Schutzmaßnahmen werden im offenen Dialog erarbeitet.

5. Ressourcen und Produkte

Mit dem Ziel eines sparsamen Rohstoffeinsatz und geringstmöglichen Energieverbrauchs werden Umweltauswirkungen

auf ein Minimum reduziert. Der vernünftige Umgang stellt hier bei jedem Produkt und Verfahren eine ständige Herausforderung da, die vorbeugend beurteilt wird. Negativen Umweltauswirkungen wird mit möglichst umweltschonender Technologie und Wissen entgegen gewirkt. So werden bei der Fertigung kaum gesundheitsschädliche Rohstoffe eingesetzt. Betriebsstoffe bzw. Hilfsstoffe, welche als Gefahr zu deklarieren sind, kommen ausschließlich in kleinen Gebrauchsmengen zum Einsatz und werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gehandhabt.

6. Betriebsstörungen / Notfälle

Im Falle einer unerwarteten Betriebsstörung, z.B. durch die Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen, sollen Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden.

Vorsorge und Wartung im Bereich der Lagerung, Herstellung, Fertigung, Transport und Entsorgung dienen hierbei als Maßnahmen der Minimierung des Risikos.

Seit Einführung unseres Umweltmanagementsystems gab es keine solche Störung. Die Notfallorganisation des Unternehmens wird über den Notfallplan sichergestellt. Ersthelfer, Notfallnummern- und Kontakte sind als Aushang

in allen Abteilung veröffentlicht.

7. Abfälle

Im Wesentlichen fallen folgende Abfälle zur Verwertung an:

- # Verpackungsmaterialien, Folien und Paletten
- # Papier und Pappe
- # Kunststoffreste und Angüsse
- # Metallreste
- # Kunststoff- und Blechgebände

Der wesentliche Anteil unvermeidbar anfallender Abfälle wird extern verwertet. Hier sollte der Grundsatz "**Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen**" strikt eingehalten werden.

Eine möglichst sortenreine Entsorgung entlastet die Umwelt. Gefährliche Abfälle werden separat gesammelt und

fachgerecht von verschiedenen Dienstleistern entsorgt.

8. Maschinen und Betriebsanlagen

Investitionen in Maschinen und Betriebsanlagen werden im Sinne eines nachhaltigen Umweltmanagement getätigt, sodass der Umweltschutz stetig verbessert wird. Ziel ist ein effizienterer Rohstoffeinsatz bei energetisch verbesserter Produktion. Die Bewertung erfolgt durch Gespräche im Führungskreis des Unternehmens.

9. Umweltziele

Die einzelnen Umweltziele leiten sich aus der Umweltpolitik ab, die die Grundsätze unseres Umweltmanagement beschreibt.

Eduard Riedl GF _____

David Bernhardt GF _____